

Die Anfrage von Klaus Schweim:

Subject: Strom-Speichertechnik im EEG fördern

Betr: Vermittlungsausschuß zur EEG-Novelle-Energiewende

Sehr geehrte ...

die von den Ministern Rösler und Röttgen eingebrachte Änderung des EEG zum 01.04.2012 beruhte auf der Aussage der vier großen Stromversorger, daß ein weiterer sich steigernder Ausbau der Fotovoltaik in Deutschland zu gravierenden Problemen der Netzstabilität führt. Diese Aussage ist aus Sicht der Stromwirtschaft begründet, wie ich als Ingenieur mit 25 Jahren Erfahrung im Großkraftwerksbau weiß, da die alten Grundlastkraftwerke mit Steinkohle, Braunkohle und Kernkraft bei weiter steigender Einspeisung von Solar- und Windstrom nicht weiter als bis auf ca. 70 % Last heruntergefahren werden können. Den zentralen Stromversorgern nützt dann nur das jetzt schon praktizierte Abschalten von z. B. Windkraftanlagen und im Weiteren, das Abschalten von zuviel Solarstrom. Daher die drastischen Kürzungen der Einspeisevergütung und die katastrophale Deckelung des Zubaus von Fotovoltaikanlagen.

Damit ist aber das Ziel einer Energiewende zu den Erneuerbaren Energien nicht zu erreichen! Hier fehlt es an vielen dezentralen Stromspeichern, die Gott-sei-Dank zunehmend von den Solarfirmen angeboten werden. Diese Speicher müssen also bei den Betreibern von Fotovoltaikanlagen vor Ort, dezentral überschüssigen Strom tagsüber speichern und dann das Netz stützend später wieder Strom einspeisen. Dazu gibt es bereits seit Längerem ein Konzept vom Solarförderverein in Aachen (www.sfv.de) zur Förderung von PV-Anlagen mit integrierten Stromspeichern. Große zentrale Speicher (Pumpspeicher-Kraftwerke) lassen sich nicht so zügig errichten, wie viele kleine dezentrale Speicher.

Hier kommt nun unsere sehr intensive Bitte an Sie, bei der Überarbeitung der o.g. Novelle im Vermittlungsausschuß die Förderfähigkeit dieser dezentralen Speicher einzubauen!

Das bedeutet für den weiteren Ausbau der Fotovoltaik für jede neue Anlage den gleichzeitigen Einbau eines geeigneten Speichers - entweder als Kleinanlage oder als Quartier- oder Dorfspeicher. Das ist eine sehr kapitalintensive Investition. Sie entspricht in heutiger Höhe vergleichbar den Kosten von Fotovoltaikanlagen vor 10 bis 12 Jahren.

Nach den überaus guten Erfahrungen mit dem Prinzip des EEG seit dem Jahr 2000 sollte hier ein gleicher Weg für die Förderung dieser dezentralen Speicher geschaffen werden. Dann erübrigt sich auch die überaus drastische Deckelung des Zubaus, die jetzt zum Zusammenbruch vieler deutsche PV-Unternehmen führt.

Mit regenerativen Grüßen
Klaus Schweim

Im Namen des Klimabündnisses Oberberg

Ab hier die Antworten:



Bundesumweltministerium

Sehr geehrter Herr Schweim,

vielen Dank für Ihre Nachricht vom 28.05.2012 an Herrn Bundesumweltminister Peter Altmaier. Herr Minister hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Sie schreiben richtig, daß in einzelnen Einsatzbereichen wie der dezentralen Speicherung von PV-Strom Energiespeicher schon heute genutzt werden können. Als Ergebnis eines Entschließungsantrags des Deutschen Bundestages vom 28.03.2012 und der am 27.06.2012 im Vermittlungsausschuss erzielten Einigung über die zukünftige Ausgestaltung der Förderung von Photovoltaik-Anlagen wird die Bundesregierung deshalb im noch laufenden Jahr 2012 ein Förderprogramm mit zinsvergünstigten Krediten für dezentrale Speicher bei der KfW initiieren.

Ihren Hinweis, dass die im Vermittlungsausschuss erzielte Einigung zur EEG-Novelle zum Zusammenbruch deutscher PV-Unternehmen geführt hat, teile ich hingegen nicht. Die Konsolidierung in der deutschen Photovoltaikindustrie ist vielmehr dem dramatischen Preisverfall bei Photovoltaik-Modulen aufgrund massiver weltweiter Überkapazitäten geschuldet. Die Weltmarktsituation ist kompliziert: Herstellungskapazitäten von bis zu 70 Gigawatt stand 2011 ein Absatz von etwa 27 Gigawatt gegenüber. Den resultierenden Preisverfall können die Hersteller weltweit kostenseitig nicht mehr darstellen. Auch chinesische Firmen schreiben rote Zahlen. Dieses Ungleichgewicht von Angebot und Nachfrage lässt sich nicht durch das deutsche EEG korrigieren. Würde Deutschland trotz des weltweiten Preisverfalls bei den Modulen die Einspeisevergütung unverändert fortführen, würde das globale Überangebot in den deutschen Markt drängen – zu Lasten der deutschen Stromverbraucher.

Im Vermittlungsverfahren ist es gelungen, eine Lösung zu finden, die sowohl die Mehrheit des Bundestags als auch alle Bundesländer mitgetragen haben. Die Solarbranche erhält damit die Investitionssicherheit, die sie gerade in dem derzeit schwierigen wirtschaftlichen Umfeld dringend braucht. Indem erstmals ein Gesamtausbauziel für geförderte Anlagen in Höhe von 52 GW festgeschrieben wurde, haben Investoren eine klare Perspektive für den weiteren Ausbau der Solarenergie in Deutschland. Gleichzeitig wird ein Signal dafür gesetzt, dass die Solarenergie langfristig auf eigenen Füßen stehen muss.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Andrea Meyer

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Referat KI III 1 - Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten der Erneuerbaren Energien
Stresemannstraße 128 - 130; 10117 Berlin
Besucheradresse: Köthener Strasse 2 - 3; 10963 Berlin
Tel.: 03018-3053613; Fax: 03018-103053613
Email: andrea.meyer@bmu.bund.de
Internet: www.bmu.de / www.erneuerbare-energien.de



Hamburg

Sehr geehrter Herr Schweim,

vielen Dank für Ihre Email vom 28.05.2012 an den Ersten Bürgermeister, Herrn Olaf Scholz, in der Sie auf die aktuelle Novellierung des EEG eingehen. Ich bin gebeten worden, Ihnen darauf direkt zu antworten.

Wir teilen Ihre Einschätzung, dass die Entwicklung von Stromspeichern zu den vordringlichen Aufgaben der Energiewende gehört und dass das EEG das geeignete Förderinstrument ist, wenn die Speicher zusammen mit Erzeugungsanlagen installiert werden. Hamburg hat im Bundesrat die Anrufung des Vermittlungsausschusses unterstützt. In dem Beschluss dazu wird auch die Förderung von Speichern durch das EEG gefordert.

Wir gehen allerdings nicht davon aus, dass diese Förderung bereits im Rahmen der aktuellen EEG Novelle realisiert werden kann. Zu den großen Herausforderungen der Energiewende gehört, die Kosten für die Verbraucher in einer tragbaren Größenordnung zu halten. Für die Förderung von Speichern heißt dies, verschiedene Technologien genau gegeneinander abzuwägen und den richtigen Zeitpunkt für den Beginn der Förderung zu ermitteln. Hier ist noch einige konzeptionelle Vorarbeit zu leisten, bevor die Förderung tatsächlich beginnen kann. Hamburg wird sich dafür einsetzen, dass dies zügig geschieht.

Mit freundlichen Grüßen

Jonas Kuchenbecker

-Referent für Wirtschaft,

Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik-

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Senatskanzlei

Planungsstab/PL 20

Hermannstraße 15

20095 Hamburg

Tel 040 - 428 31 2202

Fax 040 - 428 31 2460

jonas.kuchenbecker@sk.hamburg.de

www.hamburg.de/senatskanzlei



Bremen

Sehr geehrter Herr Schweim,

Vielen Dank für Ihre Mail.

Im Vorfeld von Bundesratsberatungen oder wie hier des Vermittlungsausschusses gehen eine Vielzahl an Stellungnahmen unterschiedlichster Akteure ein. Daher erfolgt grundsätzlich keine inhaltliche Beantwortung. Sie können aber sicher sein, dass ihre Anregung zur Information an die Fachabteilung und die politischen Akteure weitergeleitet wird. Somit ist gewährleistet, dass Abstimmungen im Bundesratsverfahren einschließlich der Beratungen im Vermittlungsausschuss grundsätzlich auf der Grundlage einer intensiven Abwägung aller Interessen erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Diana Zimmermann

Freie Hansestadt Bremen

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Referat 01 Bundesrat, Ministerkonferenzen, Städtepartnerschaften

Ansgaritorstraße 2

28195 Bremen

Tel.: 0421/361-4136 Fax: 0421/496-4136

e-mail: diana.zimmermann@bau.bremen.de



Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Schweim

Sehr geehrte Frau Panier,

herzlichen Dank für Ihre E-Mail.

Herr Albig befindet sich gerade auf der Zielgeraden der Koalitionsverhandlungen. Er hat Ihre Mail erhalten und Bittet Sie um Geduld für deren Beantwortung. Herr Albig hat mich gebeten Ihre Mail an die Abgeordnete Sandra Redmann weiterzuleiten. Frau Redmann ist Facharbeitskreisleiterin der Landtagsfraktion im Bereich Umwelt, Energie und Ländliche Räume.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann

SPD Landesverband Schleswig-Holstein

Telefon: 0431 90 60 646

Fax: 0431 90 60 649

Mobil: 0160 9 01 20 227

hermann.bock@spd.de

www.spd-schleswig-holstein.de



Sachsen-Anhalt

Sehr geehrter Herr Schweim,

im Namen von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff danke ich Ihnen für Ihre E-Mail vom 28. Mai 2012.

Da für die fachliche Begleitung des von Ihnen angesprochenen Themas das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt zuständig ist, wurde Ihre E-Mail dem Fachressort mit der Bitte um Einbeziehung Ihres Anliegens in die weitere Meinungsbildung der Landesregierung zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

--

Cornelia Traus
Referat Ressortkoordination MLU

Staatskanzlei Sachsen-Anhalt
Hegelstraße 42
39104 Magdeburg

Tel. : +49 391 567 6658

Fax: +49 391 567 6513

E-Mail: Cornelia.Traus@stk.sachsen-anhalt.de



Baden-Württemberg

Sehr geehrte Frau Panier,

sehr geehrter Herr Schweim,

im Auftrag von Herrn Ministerpräsident Winfried Kretschmann danke ich für Ihre E-Mail vom 28. Mai 2012, in der Sie darum bitten, im derzeit laufenden Vermittlungsverfahren zum Gesetz zur Änderung des Rechtsrahmens für Strom aus solarer Strahlungsenergie und zu weiteren Änderungen im Recht der erneuerbaren Energien dafür zu sorgen, dass künftig dezentrale Speicher über das EEG gefördert werden können.

Die Landesregierung räumt dem Ausbau der erneuerbaren Energien bei der Umsetzung der Energiewende einen sehr hohen Stellenwert ein.

Die Landesregierung ist dabei wie Sie der Meinung, dass neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien auch dem Thema Stromspeicherung entscheidende Bedeutung zukommt. Sie wird deshalb beim derzeit laufenden Vermittlungsverfahren zum Gesetz zur Änderung des Rechtsrahmens für Strom aus solarer Strahlungsenergie und zu weiteren Änderungen versuchen, Stromspeicher als Fördertatbestand in das EGG hineinzubekommen.

Ich darf Ihnen die besten Wünsche des Herrn Ministerpräsidenten übermitteln und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Jürgen Gaus



Rheinland-Pfalz

Sehr geehrter Herr Schweim,

im Auftrag von Herrn Ministerpräsident darf ich den Eingang Ihrer Nachricht vom 28. Mai 2012 bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

--

H.-Georg Huber-Balbach
Bürgerbüro der Landesregierung

STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ

Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz
Telefon: 06131/164761
Telefax: 06131/16174761
hans-georg.huber-balbach@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de



Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn
Klaus Schweim

Per E-Mail: rensolar@in-p.de

06.06.2012

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

BC-2012-2078892

Referat LPA II 3

nrwdirekt@nrw.de

Telefon ServiceCenter

0180 3 100 110

Telefax ServiceCenter

0180 3 100 219

0,09 EUR/Min. aus dem dt.
Festnetz – Mobilfunk max 0,42
EUR/Min.

Sehr geehrter Herr Schweim,

Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft dankt Ihnen für Ihre E-Mail vom 28. Mai 2012. Sie hat diese an mich weitergeleitet.

Nach Durchsicht Ihres Schreibens habe ich das fachlich zuständige Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz gebeten, Ihr Anliegen zu prüfen und Ihnen eine Nachricht zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hildegard Behrens

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Stadttor 1

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 837-01

Telefax 0211 837-1150

poststelle@stk.nrw.de

www.nrwdirekt.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linien 704, 709

Bus 725 Haltestelle Stadttor



Bayerische Staatskanzlei · 80535 München

Per E-Mail:

rensolar@in-p.de

Herrn

Klaus Schweim

Kastanienweg 26

51702 Bergneustadt

Ihre Nachricht vom
Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom
Unser Zeichen B II 1 – E12 – 1358 – 1

München, 09.07.2012
Durchwahl: 089 2165-2457

Gesetz zur Änderung des Rechtsrahmens für Strom aus solarer Strahlungsenergie und zu weiteren Änderungen im Recht der erneuerbaren Energien (BR-Drs. 204/12)

Sehr geehrter Herr Schweim,

Ministerpräsident Seehofer dankt Ihnen für Ihre E-Mail vom 28. Mai 2012, mit der Sie sich für die Verankerung einer Förderung dezentraler Speicher im EEG eingesetzt haben. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Wie Sie sicher wissen, wurde zwischenzeitlich im Vermittlungsverfahren zwischen Bundestag und Bundesrat ein Kompromiss zum EEG-Änderungsgesetz erzielt. Der am 27. Juni 2012 vom Vermittlungsausschuss verabschiedete Einigungsvorschlag wurde vom Bundestag am 28. Juni angenommen; der Bundesrat ließ das entsprechend neu gefasste Gesetz am 29. Juni passieren.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Bundesregierung – vertreten durch Bundesumweltminister Altmaier – in der Sitzung des Bundesrates eine Erklärung zu Protokoll gab, mit der unter anderem folgende Maßnahmen angekündigt wurden: Noch im Jahr 2012 wird die Bundesregierung ein neues technologieoffenes Marktanreizprogramm mit zinsverbilligten Krediten für

./.

dezentrale Speicher (insbesondere zur besseren Integration von kleinen bis mittelgroßen Photovoltaik-Anlagen in Kombination mit steuerbaren Speichern) bei der KfW initiieren und spätestens ab 1. Januar 2013 mit einer flankierenden Förderung aus Bundesmitteln in Höhe von mindestens 50 Mio. € ausgestalten. Dabei wird auch geprüft, inwieweit in die Förderung auch ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes gebaute förderfähige Anlagen einbezogen werden können.

Haben Sie abschließend im Namen von Ministerpräsident Seehofer nochmals vielen Dank für Ihre E-Mail und den darin zum Ausdruck gekommenen Debattenbeitrag.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Winfried Brechmann
Leitender Ministerialrat

Hess. Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen (Bitte bei Antwort angeben)
78 d 02 05 06

Herrn
Klaus Schweim
Klimabündnis Oberberg
Kastanienweg 26
51702 Bergneustadt

Bearbeiter/in: Herr Klaus Gütling
Durchwahl: - 1860

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 28. Mai 2012

Datum: 12. Juli 2012

Ihre Nachricht vom 28.5.2012 an Herrn Ministerpräsidenten Bouffier

Sehr geehrter Herr Schweim,

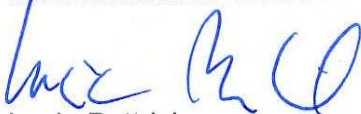
Empf. 18.07.2012
K. Schweim

vielen Dank für Ihre Nachricht.

In Ihrer Nachricht an Herrn Ministerpräsidenten Bouffier machen Sie einen Vorschlag zur Förderung von dezentralen Energiespeichern. Dieses Thema fällt in die Zuständigkeit meines Hauses.

Ich kann bestätigen, dass ein weiterer starker Ausbau der Photovoltaik in Deutschland früher oder später an netztechnische Grenzen stoßen wird. Eine Möglichkeit, diesen Problemen entgegenzuwirken, besteht im Zubau von dezentralen Speichern. Leider sind diese derzeit noch nicht wirtschaftlich einsetzbar. Durch die geplante Bundesförderung derartiger Speicher könnte jedoch eine schnellere Marktdurchdringung und eine erhöhte Kostendegression erreicht werden. Die von Ihnen gewünschte Förderung von Speichern im Rahmen des EEG in ähnlicher Größenordnung wie dies für die Photovoltaik erfolgt, würde jedoch die EEG-Umlage signifikant erhöhen und widerspricht dem Grundsatz der Bezahlbarkeit der zukünftigen Energieversorgung.

Mit freundlichen Grüßen


Lucia Puttrich